

## **Haus- und Badeordnung Strandbad Sursee**

**Herzlich Willkommen im Strandbad Sursee. Wir bieten unseren Gästen Erholung, Entspannung, Sport und Spass. Um Ihnen ein angenehmer Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:**

### **Eintritts- und Zutrittsregelung**

- Die Öffnungszeiten werden entsprechen der Jahreszeit festgesetzt und veröffentlicht. Aus besonderen Gründen kann das Strandbad vorübergehend geschlossen oder zum Teil gesperrt werden. Die Schliessungszeit ist im Ermessen des Bademeisters.
- Der Eintritt in die Badeanlage ist kostenpflichtig. Spielplatz und Beachvolley Feld sind Teile des Strandbades.
- Gäste, welche nur das Restaurant besuchen haben Gratiseintritt.
- Kinder bis 10 Jahre haben nur Eintritt in Begleitung von Erwachsenen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten.
- Personen mit offenen Wunden oder Wundverbänden gehören nicht ins Wasser.
- Den Offensichtlich alkoholisierten Personen oder Personen unter Einfluss von Drogen oder Betäubungsmitteln wird die Benutzung des Strandbades verwehrt.

### **Schulklassen und Gruppen**

- Für geführte Gruppen und Schulen gilt zusätzlich die separate «Benützungsordnung für Schulen und Vereine»

### **Haftung**

- Das Baden erfolgt stets auf eigene Gefahr.
- Die Stadt Sursee sowie dessen Personal haften namentlich nicht für:
  - Schäden, die bei der Benützung der Schwimm- und Sprunganlage, Spielgeräten oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen.
  - Schäden durch Dritte (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen usw.)
  - Verlust von Gegenständen, Kleider, Geld oder anderen Wertsachen.

### **Allgemeines**

- Die Anweisungen des Badepersonals sind zu Ihrer eigenen Sicherheit zu befolgen.
- Das Baden ist nur in Badkleidern erlaubt (auch Kleinkinder).
- Im Notfall fordern Sie Hilfe umgehend via Notruftaste an und informieren Sie die Badeaufsicht.
- Luftmatratzen dürfen in der ganzen Bade Zone mitgenommen werden. Gummiboote dürfen nur ausserhalb der markierten Bade Zone benutzt werden. Die Sportgeräte sind links des Sprungturmes zu deponieren.

### **Verbote**

- Haustiere sind für Badegäste verboten.
- Fussballspielen, Herumspringen und Belästigungen aller Art auf der Liegewiese sind untersagt.
- Das Abspielen von Unterhaltungsmedien über die Lautsprecher ist verboten.

- Das Hineinwerfen und Hineinschubsen von Personen ins Wasser ist verboten.
- Personen, die nicht schwimmen können, dürfen sich im See nur innerhalb des Nichtschwimmerbereiches aufhalten. Ausserhalb des Nichtschwimmerbereiches sind Schwimmhilfen wie Flügeli, Schwimmwesten usw. aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Glasgebinde sowie Alkoholische Getränke und jegliche Art von Drogen dürfen nicht ins Strandbad mitgenommen werden.
- Das Befahren der Anlage mit Rollerblades, Skateboards, Scooter, Velos usw. ist untersagt.
- Das Entfachen von Feuer, ausserhalb der offiziellen Grillstelle sowie das Verwenden von Wegwerfgrills ist verboten.
- Das Fischen innerhalb der Markierungsbojen im See vom Ufer und vom Badesteg aus ist verboten, sowie das Füttern der Wasservögel.

### **Weisungsbefugnis**

- Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung und gegen die Anweisungen des Personals sowie andere besondere Vorkommnisse werden mit einer Verwarnung geahndet. Je nach Situation ist das Badepersonal berechtigt, Badegäste aus der Anlage zu weisen und bei Bedarf die Polizei beizuziehen. Je nach Schwere der Zuwiderhandlung kann der Stadtrat ein Hausverbot aussprechen.

Anregungen und Vorschläge nehmen wir gerne persönlich entgegen. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis und wünschen einen gemütlichen und erholsamen Aufenthalt im Strandbad Sursee.

Diese Haus- und Badeordnung tritt ab 1. Juni 2025 in Kraft.